

**Sitzungsvorlage**

**SV-8-1079**

Abteilung / Aktenzeichen

70-Umwelt/ 70.2

Datum

12.02.2014

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde

06.03.2014

Betreff **Neubau einer Fußgängerbrücke über die Lippe und von Rad-/Fußwegen bei Olfen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beirat stimmt der beantragten Befreiung zu.

**Begründung:**

Die Stadt Olfen beantragt eine landschaftsrechtliche Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes Olfen-Seppenrade für den Neubau einer Spannbandbrücke für Fußgänger über die Lippe mit Rad-/Fußwegen im Rahmen ihres Wettbewerbsbeitrags „Erlebnis.NRW-Ziel2“.

Gleichzeitig hat die Stadt Olfen die wasserrechtliche Genehmigung der geplanten Brücke mit Wegen bei der zuständigen Bezirksregierung Münster gemäß § 78 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 99 Landeswassergesetz beantragt.

Der Antrag enthält neben den bautechnischen und wasserwirtschaftlichen Unterlagen auch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung, ein Artenschutzgutachten, eine UVS-Vorstudie und einen landschaftspflegerischen Begleitplan. Auszüge sind als Anlage beigefügt.

Die Brücke soll insbesondere Schülern einen relativ kurzen und sicheren Weg zum neuen Kommunikations- und Bildungszentrum Haus Vogelsang in Datteln-Ahsen bieten. Daneben wird von der Brücke wie von den übrigen Einrichtungen des Regionale 2016-Projektes „2Stromland“ ein Anschubeffekt für die Raumentwicklung und den Tourismus erwartet.

Die Verträglichkeitsprüfungen kommen zu dem Ergebnis, dass gebiets- und artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind.

**Anlagen:**

Als Anlagen sind folgende Auszüge aus den Antragsunterlagen beigefügt:

1. Antragsschreiben der Stadt Olfen
- Ansichten, Pläne:
2. Übersichtsplan 1 : 1.000
  3. Lageplan 1 : 150
  4. Brückenansicht 1 : 100
- Textauszüge:
5. Umweltverträglichkeitsvorstudie
  6. FFH-Verträglichkeitsuntersuchung
  7. Fachgutachten zum Artenschutz mit Sondergutachten Fledermäuse
  8. Landschaftspflegerischer Begleitplan